

1. Änderung der Satzung der Stadt Lissan über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek Lissan

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Lissan vom 01.04.2007 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek Lissan ab 01.01.2015:

§ 2 Benutzungsgebühren

Die Jahresgebühr beträgt	dauerhafter Erwerb	zeitlich begrenzter Erwerb (Urlauber)
Erwachsene ab vollendeten 18. Lebensjahr	15,00 €	5,00 €
Jugendliche ab vollendeten 18. Lebensjahr	5,00 €	2,50 €
Kinder bis vollendeten 14. Lebensjahr	3,00 €	1,50 €